

Postulat 108

Strassenmusik (ver-)stärken

Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 6. August 2025

In der Stadt Luzern ist der Einsatz von Verstärkeranlagen bei Strassenmusik gemäss aktuellem Merkblatt grundsätzlich verboten. Dies betrifft nicht nur Lautsprecher, sondern auch elektronische Instrumente wie Synthesizer, Sampler oder E-Gitarren. So wird eine Vielzahl musikalischer Ausdrucksformen ausgeschlossen, die insbesondere ein jüngeres, urbanes Publikum ansprechen. Auch klassische Instrumente wie ein Cello können durch das Verbot benachteiligt werden, wenn sie von Begleitinstrumenten unterstützt werden sollen, die eine gewisse Verstärkung benötigen. Was derzeit fehlt, ist eine differenzierte Regelung, die zwischen störender Lärmbelästigung und bereichernder Musik unterscheidet, unabhängig von den technischen Hilfsmitteln. Schliesslich kann auch unverstärkte Musik eine Zumutung sein.

Eine geringfügige Anpassung des Reglements könnte hier einen grossen Mehrwert schaffen. Durch eine kontrollierte Zulassung von Verstärkeranlagen – etwa im Rahmen einer maximal erlaubten Lautstärke – würden neue musikalische Ausdrucksformen möglich, ohne dass die öffentliche Ordnung oder das Ruhebedürfnis der Bevölkerung beeinträchtigt wären. Einen Verstärker kann man nicht nur laut, sondern auch leise einstellen - dafür muss man meist nur an einem einzigen Knopf drehen. Musikstile und Instrumente, die lediglich aus technischen Gründen auf eine Verstärkung angewiesen sind und deswegen bislang vom Musizieren im öffentlichen Raum ausgeschlossen waren, könnten so in Zukunft zu einer vielfältigeren und attraktiveren städtischen Strassenmusik beitragen. Erste Erfahrungen machte die Stadtverwaltung mit dem Projekt «Deine Bühne - City Busking Luzern». Daraus gilt es zu lernen, ohne in laut und leise zu unterteilen wie bei ebendiesem Piloten. Vielmehr soll künftig auch leise elektronisch unterstützte Musik überall möglich werden, sofern sie die Richtlinien nicht verletzt.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Reglement zur Strassenmusik angepasst werden kann, dass der Einsatz von Verstärkeranlagen unter bestimmten Vorgaben erlaubt werden kann. Ziel ist es, eine ausgewogene Lösung zu finden, die sowohl die kulturelle Vielfalt fördert als auch Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Anwohnenden nimmt.